

An die weiterführenden Schulen im Landkreis Rhön-Grabfeld:

Sehr geehrte Damen und Herren,

da ab dem Schuljahr 2025/26 überwiegend 365€-Tickets statt wie bisher Deutschlandtickets für die Schülerbeförderung zum Einsatz kommen, möchten wir kurz über die weitere Vorgehensweise aufklären:

- **Die aktuellen Deutschlandtickets werden von uns zum 31.07.25 gekündigt und sind ab diesem Zeitpunkt nicht mehr gültig. Im Falle einer Fahrscheinkontrolle wird das erhöhte Beförderungsentgelt von 60 € fällig.**
- **Die 365€-Tickets werden von den Schulen am ersten Schultag an die Schüler im Austausch der bisherigen Deutschlandticket-Chipkarte ausgegeben. Wer die Chipkarte nicht dabei hat, bekommt auch kein 365€-Ticket.**

Für neue Schülerinnen und Schüler der 5. bis 10. Jahrgangsstufe:

Wenn Ihr Erfassungsbogen bei uns eingegangen ist und bei unserer Prüfung festgestellt wird, dass ein Anspruch auf ein 365€-Ticket besteht, so wird dieses bestellt und Ihnen am ersten Tag an der Schule zur Verfügung gestellt.

Bitte beachten Sie: Umzüge jeglicher Art (innerörtlich, unterjährig etc.) sowie Schulwechsel sind zwingend über die Schule per Erfassungsbogen zu melden, da der Anspruch auf kostenfreie Schülerbeförderung vom exakten Wohnort und der jeweiligen Schule abhängig ist. Sollte erst zeitverzögert ein Umzug und damit der Verlust des Beförderungsanspruches festgestellt werden, so werden die Kosten für die Beförderung rückwirkend in Rechnung gestellt.

An die Schüler der 10. Klasse:

Nach dem Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs endet mit Vollendung der 10. Klasse Ihr Anspruch auf die Schülerbeförderung. D.h. die ausgegebenen Deutschlandtickets müssen zwingend zurückgegeben werden.

Sie können die Karte an Ihrer Schule (bis Ende des Schuljahres) oder direkt beim Landratsamt (bis 08.08.25) abgeben. Bei Verlust der Karte muss dies gemeldet werden und eine Gebühr von 30 € an die Fa. OVB entrichtet werden.

Gerne weisen wir darauf hin, dass in der 11. und 12. Klasse ebenso wie bei der Absolvierung einer Ausbildung unter bestimmten Voraussetzungen Fahrtkosten zur Schule nach Ablauf eines Schuljahres vom Landkreis erstattet werden können. Weitere Informationen finden Sie dazu unter www.rhoen-grabfeld.de/mobil unter „Schülerbeförderung“.

Wir danken für Ihre Unterstützung und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung!

Ihre Schulwegkostenstelle des Landkreises Rhön-Grabfeld

Mail: schulwegkosten@rhoen-grabfeld.de
Tel.: 09771 / 94-100